66 Amt für Umwelt und Naturschutz
66.1 Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz

15.08.2023
Herr Graber
-2438

An die Gruppe Volksabstimmung

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe DIE LINKE
Kreistagsmitglied Blank

Schriftliche Anfrage: Auswirkungen neuer Rechtslage bei Windkraftanlagen auf das Kreisgebiet Rhein-Sieg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage mit Datum vom 21.07.2023 beantworte ich nachstehend. Die aufgeführten Angaben beziehen sich dabei nur auf Windenergieanlagen (WEA) mit über 50 m Gesamthöhe, welche nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig sind. Weiterhin weise ich auf die Internetseite des LANUV https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind hin, dort werden die Bestandsanlagen dargestellt.

1. Wie lauten die Kennzahlen der Bebauung mit Windkraftanlagen im Kreisgebiet zum Stichtag 30.06.2023 (genutzte Fläche zu 100 km²)?
   Bei einer Kreisfläche von rund 1.153 km² ergibt sich eine Kennzahl von rund 0,35 WEA/100 km².

2. Wie viele Windkraftanlagen mit wie vielen Windkraftmasten sind im Rhein-Sieg-Kreis im Betrieb? Wo sind die Standorte?
   Mit einer Masthöhe von >50m sind im Rhein-Siegt-Kreis derzeit vier Windenergieanlagen in einem Windpark in Swisttal-Odendorf in Betrieb.

3. Ist eine Monopolisierung zu beobachten und in wie weit sind die Anlagen in kommunaler oder zumindest lokaler Trägerschaft?

Da bislang nur ein Windpark im Rhein-Sieg-Kreis existiert kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

4. Welchen Produktionsnennwert weisen die im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Windkraftanlagen auf?
   Die vier WEA in Swisttal weisen jeweils eine Nennleistung von 800 kW auf.

5. Bestehen Schätzungen wie viel Wertschöpfung durch die betriebenen Anlagen den kommunalen oder lokalen Trägern zu Gute kommt?
   Angaben hierzu liegen der Kreisverwaltung nicht vor.

6. Wie viele Windkraftanlagen mit wie vielen Masten befinden sich im Rhein-Sieg-Kreis im Baugenehmigungsprozess? Wo sind die Standorte?
   Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG werden derzeit zwei Windparks bearbeitet. Einer mit sechs WEA in Bornheim und einer mit drei WEA in Meckenheim/Rheinbach.

7. Welchen Produktionsnennwert weisen die sich im Rhein-Sieg-Kreis im Genehmigungsverfahren befindenden Anlagen auf?
   Bornheim: Nennleistung jeweils 5,56 MW/WEA, Meckenheim/Rheinbach: Nennleistung jeweils 4,1 MW/WEA

8. Gibt es bei der Kreisverwaltung Überlegungen, sich an Windkraftanlagen als Finanzierungsbeitrag zur Haushaltsdeckung direkt oder über Beteiligungsgesellschaften zu beteiligen? Sind der Kreisverwaltung Überlegungen bekannt, dass sich dem Kreis angehörende Städte und Gemeinden direkt oder über Beteiligungsgesellschaften an Windkraftanlagen als Finanzierungsbeitrag zu deren Haushaltsdeckung beteiligen?
   Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Erneuerbare Energien“ bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beschlossen. Ziel der Koordinierungsstelle ist eine Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien im Kreisgebiet. Die Kreisverwaltung und deren Beteiligungsgesellschaften werden eine Beteiligung an Windenergieanlagen im Rhein-Sieg-Kreis prüfen, wenn eine konkrete Möglichkeit hierzu besteht. Zur Situation in den kreisangehörigen Kommunen liegen keine Informationen vor.

9. Sind Bürgerbefragungen in den Gemeinden mit geplanter Aufstellung der Windkraftanlagen vorgesehen, geplant, oder veranlasst? Wie werden die Bürger beteiligt?
   Eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt, wenn dies nach der Verfahrensart, welche sich aus Nr. 1.6.1 des Anhangs 1 der Verordnung über

genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV (Windpark mit 20 oder mehr Windenergieanlagen) oder Nr. 1.6 der Anlage 1 „Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergibt, erforderlich ist.

10. Ist sichergestellt, dass nach Antragstellung des Bauvorhabens die Bürger durch die Veröffentlichung in den jeweiligen Amtsblättern und in den jeweiligen offiziellen WebPräsentationen des Kreises, der Städte und Gemeinden über das Bauvorhaben informiert werden?
    Sofern eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist, wird der Rhein-Sieg-Kreis diese ordnungsgemäß durchführen.

11. Was ist der Kreisverwaltung über die Forschungsergebnisse bekannt, dass im Umfeld der jeweiligen Windkraftanlage ein Temperaturanstieg auftritt und wie sich dieser Temperaturanstieg bei Baulagen in bewaldeten Gebieten auf die benachbarten Wälder auswirkt?
    Wurden im Rahmen der Prüfung der Bauunterlagen wissenschaftliche Gutachten zu dieser Fragestellung verlangt und von den Investoren erbracht?
    Nach derzeitigem Wissenstand sind hierzu keine Erkenntnisse vorhanden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden zu dieser Thematik keine Gutachten verlangt.

12. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass verstärkt die Bürger durch eine wirtschaftliche Beteiligung an den Erlösen der Anlagenbetreiber angelockt werden sollen, um einen etwaigen Widerstand der Bevölkerung zu brechen?
    Die Beteiligung an Windenergieanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort stellt eine Möglichkeit dar, diese finanziell an der lokalen Stromproduktion zu beteiligen. Ob solche Beteiligungsmodelle bei den bereits beantragten Windparks umgesetzt werden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)